

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G E N

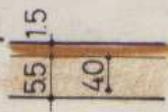
2. Für die planlichen Festsetzungen:

2.1  Grenze des Geltungsbereichs

2.2 Bebaubare Flächen, begrenzt durch

 Baugrenze, blau

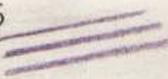
2.3 Verkehrsflächen, Grünflächen:

2.31  Öffentliche Verkehrsfläche
(vorh. Breite: schwarze Zahl;
gepl. Breite: rote Zahl)

2.32  Straßen- und Grünflächenbe-
grenzungslinie, grün

2.33  Flächen für private Stellflä-
chen, die zur Straße hin nicht
abgegrenzt werden dürfen.

2.34  Sichtdreiecke (innerhalb darf
die Sicht ab 1,0 m ü. StOK.
durch nichts behindert werden.

2.35  Für die im Bebauungsplan kenntlich
gemachten Grundstücke sind wegen
Überschreitung des Dauerschallpegels
bei Nacht Lärmschutzvorkehrungen zu treffen. Die Wohngebäude
sind so zu planen, daß die Schlafräume auf der von der Straße
abgewandten Seite vorzusehen sind. Andernfalls sind auf der
Straßenseite für Schlafräume Schallschutzfenster einzubauen.

2.4 Bauliche Anlagen:

2.41  2 Vollgeschoße als Höchstgrenze zulässig

2.42  1 Vollgeschoß als Höchstgrenze zulässig

2.43  Garage

3. Für die planlichen Hinweise:

Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1973. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur Maßentnahme nicht geeignet. Die Ergänzung des Baubestandes erfolgte ohne Messungsgenauigkeit durch Dipl.Ing. Klaus-Gerh.Weber (1973).

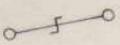
3.1  Bestehende Grundstücksgrenzen

3.2 234 Flurstücksnummern

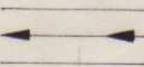
3.3  Teilung der Grundstücke. Im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung neu zu vermessen.

3.4  Vorhandene Wohngebäude

3.5  Vorhandene Nebengebäude

3.6  Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

3.7  Höhengichtlinien

3.8  Hochspannungsfreileitung mit Schutzzone

3.9  Parzellennummer

3.10  mit Leitungsrechten belastete Grundstücksflächen, gelb (Kanaltrasse)